

Landeshauptstadt Wiesbaden				
Hauptamt				
Ortsverwaltung Kastel / Kostheim				
100910		30. JUNI 2021		100920
b.R.	z.K.	z.d.A.	z.w.V.	Wv:



Der Oberbürgermeister

Ortsbeirat Mainz-Kostheim

über 1009

23. Juni 2021

Stand zum Genehmigungsverfahren für das gemeinsame Bürgerhaus Kastel / Kostheim, Beschluss Nr. 0039 vom 26.05.2021

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Lauer,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihren o. g. Beschluss beantworte ich Ihnen wie folgt:

1. **Wie ist der Stand zum Genehmigungsverfahren für das gemeinsame Bürgerhaus Kaste / Kostheim?**

Aktuell findet im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens die Vorbereitung für die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange statt. Nach der Einarbeitung der Ergebnisse geht der Bebauungsplan-Entwurf voraussichtlich Ende dieses Jahres in die Offenlage, sodass auf dieser Grundlage der Bauantrag eingereicht und bearbeitet werden kann. Die Baugenehmigung wird voraussichtlich Mitte 2022 erwartet. Die Entwurfsplanung und Kostenberechnung wurde abgeschlossen und soll mir am 19.07. in einem gemeinsamen Gespräch mit dem Hochbauamt und den Architekten vorgestellt werden. Nach erfolgter Plausibilitätsprüfung durch ein externes Planungsbüro soll das Projekt im November dieses Jahres über eine Ausführungsvorlage von den Stadtverordneten beschlossen werden, sodass parallel zum Baugenehmigungsverfahren die Ausführungsplanung begonnen werden soll.

2. **Wann ist mit dem Baubeginn zu rechnen?**

Bei entsprechender Beschlusslage soll gemäß aktuellem Terminplan im letzten Quartal 2022 mit den Bauarbeiten begonnen werden.

3. **Ist die Finanzierung gesichert?**

Bei entsprechender Beschlusslage, im Rahmen der Haushaltsberatung durch die Stadtverordnetenversammlung, wäre die Finanzierung entsprechend gesichert.

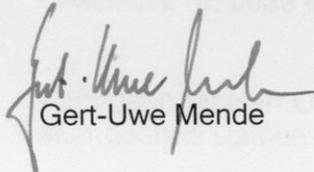
4. Wie verträglich ist die Baumaßnahme mit der geplanten Wohnbebauung in direkter Nachbarschaft?

Der Entwurf für das neue Bürgerhaus sieht eine „Öffnung“ zu der dem Wohnquartier abgewandten Seite vor, sodass die hochbauliche Planung den Bedürfnissen und Anforderungen an die angrenzende Wohnbebauung entsprechend Rechnung trägt. Zudem wird das neue Gebäude auf dem neuesten Stand der Technik errichtet, sodass z.B. durch eine ausreichend groß dimensionierte Lüftungsanlage Großveranstaltungen auch bei geschlossenen Fenstern stattfinden können.

Städtebaulich wird das neue Bürgerhaus mit einer Parkgarage als „Puffer“ in ausreichendem Abstand zur Wohnbebauung realisiert. Der neue Quartiersplatz mit seinen Wohngebäuden befindet sich in einer Entfernung von ca. 25 Metern zum Bürgerhaus. Durch den Entfall der noch in diesem Bereich ansässigen Nahversorger findet zudem eine Entlastung der jetzigen Wohnbebauung statt.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Schmelzer, Amtsleitung Hauptamt, gerne zur Verfügung (hauptamt@wiesbaden.de oder 0611/312488).

Mit freundlichen Grüßen


Gert-Uwe Mende